

Entwurf des Übertragungsbeschlusses

In der außerordentlichen Hauptversammlung der Zapf Creation AG am 20. März 2024 soll über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt werden:

"Die auf den Namen lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der Zapf Creation AG mit Sitz in Rödentel (Amtsgericht Coburg, HRB 2995) werden gemäß § 62 Absatz 5 Umwandlungsgesetz in Verbindung mit §§ 327a ff. Aktiengesetz gegen Gewährung einer von der MGAE Deutschland Holding AG mit Sitz in Frankfurt am Main (Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 128498) (Hauptaktionärin) zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 30,23 je auf den Namen lautender Stückaktie der Zapf Creation AG auf die Hauptaktionärin übertragen."